Die Westruine ist sehr schlecht zu fotografieren, eine Luftaufnahme wäre nötig! Einen maßgerechten Grundriß fand ich nicht. Er ist aber entbehrlich. Innen ein Rechteck 8 x 17 (die langen Seiten nach S und N); darum in den Grenzen etwas unsicher ein Terrassen-Rechteck von etwa 20 x 40 m. Abb. 1 zeigt die SW-Ecke des Basaltkolosses; im S senkrechte Sechseck-Säulen-Pallisaden mit Querrissen; links unten die wenig senkrechte Ecke einigermaßen geschichtet (zumindest ruinös!). Die Gesamtansicht Abb. 2 (von K. Wacker) zeigt den Koloß von O. Auf der Terrasse links unten undeutliche Reste der Terrassenmauer. Mauerkrone des Kolosses sehr ruinös, Baumwuchs im aufgefüllten Innern, Schrägheit der Kolloßmauern deutlich, besonders an der einen NO-Ecke. Abb. 3: Die gleiche Ecke stärker vergrößert. Schichtung des Trockenmauerwerkes (oben: Ecke ruinös!).

Anmerkung:
Eine Tafel am Konzenburgturm beim nahen Tuttlingen besagt: „Ursprünglich den Herren von Wartenberg gehörig. Von diesen kam die Burg, deren Erbauung unbekannt ist, durch Heirat an Konrad von Hirschegg, der als Begründer des Konzenburg-Geschlechts zu gelten hat. Um 1300 an das Bistum Konstanz." Näheres über diese Hirschegg erfahren wir bei Röß 1935 (Geschichte von Althausen: Rottenburg. Bader: Die Edlen von Hirschegg (1,5 km n/Althausen) um 1000 bekannt geworden. Ein Konrad von Hirschegg habe 1239 die Burg Konzenburg im Verein mit seinen Söhnen, von denen jeder den Vornamen Konrad (Konz) führte, erbaut. Die Herren von Hirschegg gaben die Stammburg Hirschegg ihren Oheimen, den Brüdern Konrad und Heinrich von Wartenberg (Urkunde Geisingen Juli 1628). Die Wartenberger traten den neuen Besitz Hirschegg noch im gleichen Jahr an den Deutsch-Orden Althausen ab.

Weder die Wartenberger noch die Hirschegger erscheinen hier besonders reich, besonders interessiert an der Konzenburg. Es erscheint ausgeschlossen, daß der Trutzturm Konzenburg 1239 erbaut ist und dazu noch von den frisch zugezogenen Hirscheggern. Die Hirschegger konnten keineswegs den Kern der Burg, den Trutzturm-„Wunderbau" im Jahre 1239 errichtet haben, auch wenn sie – „Neulinge am Ort" – hier ein stattliches Heer von bautüchtigsten Hörigen zum Frohnden gehabt hätten.

Diese Wartenberger waren ein unruhig-strebsames Geschlecht, zu strebsam: Mit ihren Verwandten, den Grafen von Sulz zusammen ernannten sie sich selbst zu Landgrafen in der Baar. Das Hofgericht verurteilte sie 1282 und Rudolf von Habsburg, das rechtsunsichere Interegnum beendend, ernannte die hier in Frage kommenden Fürstenberger zu Landgrafen. Die Wartenberger wehrten sich ohne Erfolg, verarmten. Was noch vorhanden, erbten die Fürstenberger durch Heiraten. Der Konzenburg-Trutzturm, heute noch jugendlich-schön, hat mit den Wartenbergern wenig gemein, vor allem auch, weil er viel älter sein muß!

(Herrn Rektor K. Wacker, Donaueschingen, bin ich für Fotos und Auskunft sehr zu Dank verpflichtet.)

Wasserschloß Schopfeln auf der Reichenau

Aus der Vogelschau (Luftaufnahme) nimmt sich Schopfeln fast aus wie eine Saal-Kirche (ohne Chor) im Bau 30 x 20 m. Von oben fällt nicht sehr auf, daß die hohen Kirchenfenster fehlen. Es dürfte wenige so stattliche, trotz des hohen Alters so gut erhaltene, profane Ruinen-Mauern geben wie die von Schopfeln (die N-Mauer 30 m lang, ca. 14 m hoch), freilich auch keine so „verschlossene". Nur eine „Schießscharte" (Sehschlitz) ist ziemlich oben in der Mitte zu sehen. Die ca. 34 erhaltenen Schichten sind größtenteils größere Wacken. Wo flache Wacken benutzt worden sind, zeigen sich Ansätze zu opus spicatum. Steinmetzarbeit etwa des Steinbrucharbeiters oder gar des folgenden Steinsetzeres ist „nirgends" zu sehen, mit einer Ausnahme: der NW-Ecke. Dabei ist die Burg schon 1380 zerstört worden, freilich beileibe nicht, wie wir sehen, „dem Erdboden gleichgemacht". Der Bau erscheint wie aus einem Guß, wie in einem Zug erbaut. Besonders außen sind keine Mauernähte, weder horizontal noch vertikal festzustellen. Das Innere ist ruinöser, wohl weil deutlich weniger sorgfältig gemauert (u. a. Brandschäden?). Die Mauern sind ziemlich gleichmäßig ringsum und von oben bis unten 2 m stark; nicht gerade übermäßig dick für einen Wehrbau. Als Wehrbau erscheint er eher (zumal heute – natürlich – ohne Dach) als ein Bering, viel zu „dünn" und umfangreich für einen Trutzturm. Im Innern ist keine Spur von einem zentralen Trutzturm oder auch einem zentralen Lichthof zu finden oder Reste einer früheren kleineren Burg (um letzteres zu entscheiden, wären aber Grabungen nötig, erwünscht). Eine Burg Schopfeln wird nämlich

schon im 11. Jh. benannt. Die heutige sei vom Abt Diethelm 1312 erbaut (um 1380 schon zerstört!). Aber 1227 hat hier schon ein Abt U. v. *Ramstein* gewohnt (von hier Stadtrechte an Radolfzell verliehen). Bautechnisch kann man die Altersangaben schlecht kontrollieren. Ich kenne keine nahen, mit Schopfeln verwandte (datierbare) Bauten.

Die Steinmetzarbeit ist hier so selten und unspezifisch, daß man nicht auf einen historischen Baustil schließen kann. Die deutliche Steinmetzarbeit in der NW-Ecke ist zeitlos, kommt z. B. ganz ähnlich schon an der Lindauer Heidenmauer (Buckelquader) vor (klarer Kantenschlag, z. T. auch ordentlicher Randschlag).

Der Charakter als Wasserburg ist mitbestimmend gewesen bei der so seltenen Baugestaltung, wohl aber auch der Wunsch, dem Abt nicht gerade nur einen Zufluchtswinkel, sondern eine Art standesgemäße Wohnung idyllisch-abseits zu bieten. Gallus Öheim schrieb: „ein herrlich Schloß... ein köstlich, lustig vest und werhaft Schloß gewesen... ein pfallentz oder Sitz eines Abtes."

Versuchen wir es, dem Herrn Abt hier einen Besuch zu machen. Der Inselseite zu war der Hocheinstieg wohl über eine Holztreppe (bequem) zu erreichen. (In Notzeiten verschwand sie.) Im Innern war ein Zwischenboden in dieser Höhe unerläßlich. Seine Unterzüge müssen durch Säulen oder Pfeiler (evtl. auch Holz), gegen 10 m hoch, gestützt worden sein.

Der gesamte Raum unter diesem 10-m-Boden war ohne Eingänge und ohne jede Sehschlitze. Diese ca. 4000 m^3 wären auszunützen gewesen als sicherer, wenn auch nicht übermäßig trockener Vorratsraum, zugänglich von oben durch den erwähnten Holzboden, untergeteilt vertikal und evtl. auch noch horizontal. Für ein Verließ war er zu geräumig.

Vorräte, die durchlüftet werden mußten, hätten über unserem Holzboden Platz gehabt. Denn Wohnungen könnten hier kaum einzurichten gewesen sein; Geschoßhöhe etwa 3 m. Zwei Schießscharten je etwa in der Mitte der 30 m-Wände sorgten für etwas Licht, vor allem auch für Durchlüftung. An Wind fehlt es ja hier nicht.

Das Abtgeschoß wäre dann über eine neue Treppe, jetzt im Innern gelegen, zu erreichen, nachdem wir ca. 12–13 m haben steigen müssen. Die Säulen oder Pfeiler setzten sich über den unteren 10 m noch weiter fort, tragen den Abtbau-Boden und weiter oben die Abtbau-Decke und wohl einen Dachstuhl. Von der „köstlich lustigen" Wohnung des Abtes können wir uns kein Bild mehr machen. Köstlich lustig muß vor allem die Aussicht von hier gewesen sein.

Von Sitz und Schaunische sind gerade noch Reste vorhanden, zwei davon als Lücken in der Mauerkrone der N-Wand. Hier ist Steinmetzarbeit festzustellen. Mit schön geglätteten Tuff-Quadern sind diese Sitznischen ausgekleidet. Die Seitenverbindungen mit den Innenhaut-Schichten (aus großen Wacken etc.) erscheinen ungestört. Es wurde hier also in einem Zug gebaut. Leider ist die Bedachung der Nischen (Überwölbung??) verschwunden.

Die eine Nische um den Sehschlitz (auf der gleichen N-Mauer aber ein Geschoß tiefer) ist viel roher gebaut. Nur die eine Innenkante ist freilich zu sehen. Sie ist rohe Maurerarbeit. Die Wand gegenüber scheint mit Mörtel geglättet, soweit noch zu studieren. Die anschließende Innenhaut ist stark verletzt. Vor allem ist die Decke der Nische eine mächtige Tuffplatte, die trotz ihrer Dicke in der Mitte gefährlich geborsten ist. Z. Zt. sitzt zwar das Mittelstück wie ein Keil zwischen den Endstücken, aber ein ursprünglicher, mehr oder weniger flacher Gewölbebogen, aus 3 Stücken bestehend, der mittlere als Keilschlußstein dienend, liegt offenbar nicht vor. Auch an der Mauer gegenüber stellte ich eine solch geborstene große Tuffplatte fest. Man darf wohl nicht ohne weiteres schließen, dieses Sehschlitz-Geschoß sei älter als das Abt-Geschoß mit den schönen Steinmetz-Sitznischen, denn das Abt-Geschoß verlangte etwas Abweichendes, Besseres. Doch müssen die Nischen mit den gesprungenen Tuffplatten verglichen werden mit etwas Entsprechendem: Der Trutzturm B l a t t e n , außen 12,5 x 12,5 m mit etwa 2,6 m dicken Mauern, zeigt z. B. schon unten im Verließ (und weiter oben) Sehschlitze mit geräumigen Nischen dem Innern zu, überdacht nicht von Gewölben, sondern mit großen Tuffplatten. Dieser Trutzturm enthält vielleicht einen alten Kern, soll aber im wesentlichen Arbeit sein eines St. Gallener Abtes zwischen 1244 und 1272, würde also zu einer Bauzeit Schopfelns um 1312 ziemlich passen. Die Reichenauer verwendeten auf der Insel da und dort Tuff, und wenigstens kleine Tuffstücke sägten sie schon, aber ob die glatten Steine zur Auskleidung der Abtnischen gesägt sind, müßte noch genauer untersucht werden.

Der Abt von St. Gallen hatte schon vor 926(!) auch ein „köstlich lustig Schloß" am Bodensee, auf der damaligen Insel W a s s e r b u r g. Ein Teil desselben bildete ein richtiger (wahrscheinlich römischer) Trutzturm, nur am aussichtslosen Norden noch teilweise

Abb. 1
Schopfeln:
N-Mauer mit einzigem hohem Sehschlitz. Schichtung deutlich erstrebt. An der NW-Ecke schauen Buckelquadern deutlich vor (rechts im Foto).

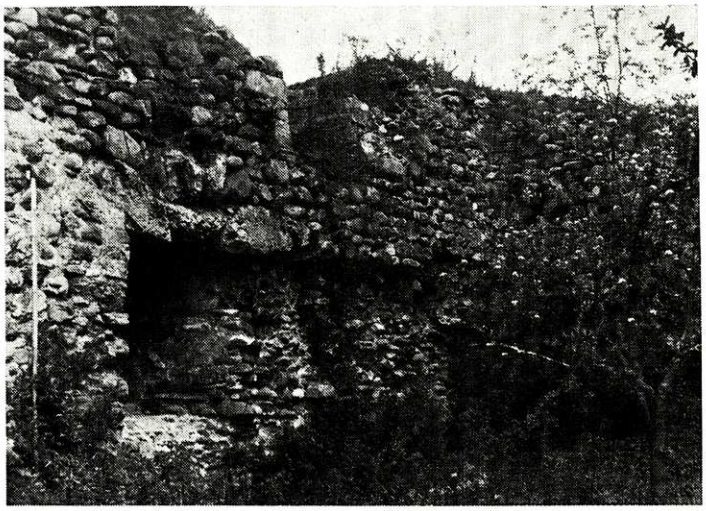

Abb. 3
Schopfeln:
S-Wand. Der eine Sehschlitz entspricht dem der N-Wand. Links davon Schadenlücke. Die SW-Ecke (und die nicht sichtbare SO-Ecke) weniger sorgfältig als die NW-Ecke. Mauerwerk weniger sorgfältig als im N. Im O. a. a. gröbere Brocken als im W.

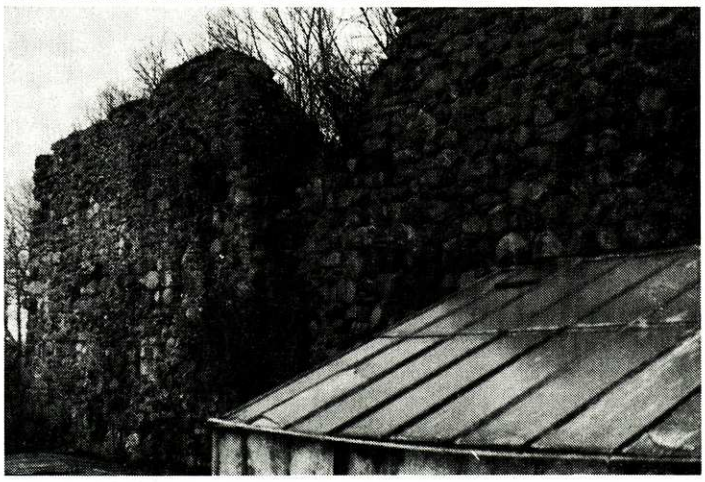

Abb. 4
Schopfeln:
Blick auf die NO-Innenecke. Links unten über hoher Schuttanhäufung Nische, zu Sehschlitz Abb. 1 gehörig. Mächtige Deckplatte geborsten. Rechts davon ist die Innenhaut heruntergebrochen. Mörtelguß sichtbar. Mitte oben aus sauberen Tuffquadern fachmännisch ausgekleidete „Abt"-Sitznische.

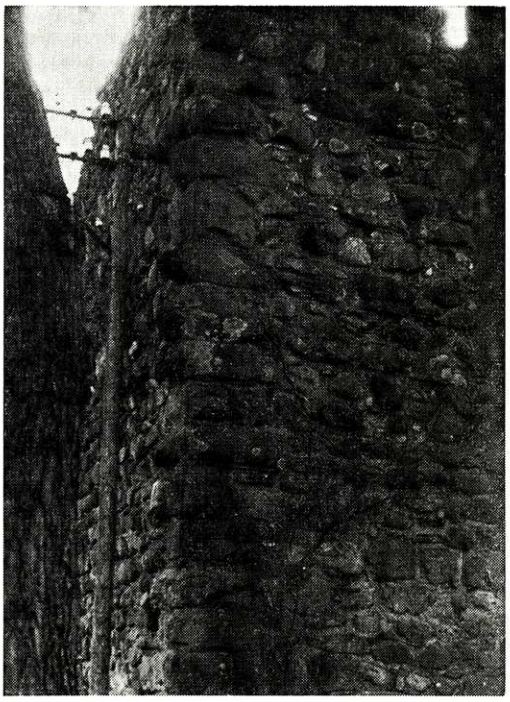

Abb. 2
Schopfeln:
NW-Ecke. Kanten- und Randschlag vorhanden. Im W Schichtung etwas weniger deutlich als im N.

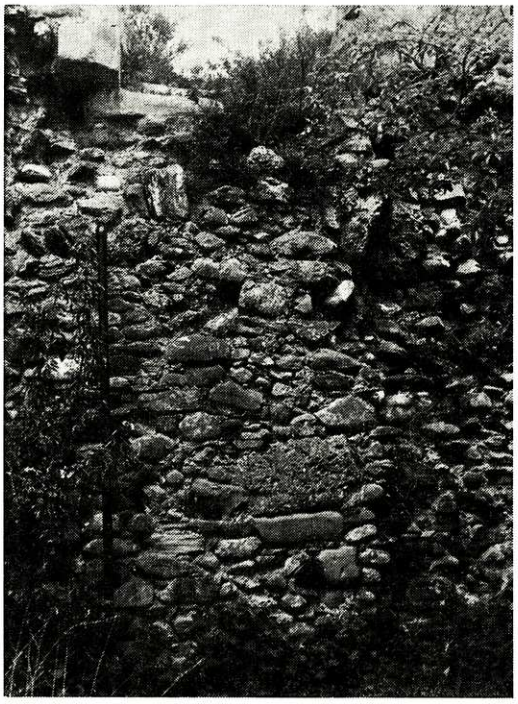

Abb. 5
Innen westwärts von Abb. 4: Oben geringe Reste einer Sitznische. Mauerwerk unordentlich, darin auch grobe Tuffstücke.

erhalten. Schopfeln ist beileibe kein erweiterter Trutzturm, hatte wohl überhaupt kein römisches Vorbild. Wohl gab es am nahen Hochrhein zwei fort-ähnliche Römerbauten, und zwar in der Reihe der Hochrhein-Warten, aber von diesen sich auffallend unterscheidend: M u m p f und S i s s e l n. Sie hatten ganz absonderliche Grundrisse: hantelförmig, ohne die Endausbuchtungen (mit z T 5 m dicken Mauern!), 25 x 15 m messend. Diese Bauwerke, wohl als Depots dienend, hatten außer der stattlichen Größe mit Schopfeln nichts gemein. Bei Stelli in der Nähe von Wallbach fand man römische Reste 17 x 17 m (290 m^7). Der Bau ging durch Brand und Rutschungen zugrunde. Innen fand man Spuren von Pfeilern und drei Feuerstellen (Armbruster 1960 Lindauer Heidenmauer, Lindau, Biene-Verlag, S. 13/14). Dieser Wehrbau, die größte der Hochrhein-Warten, war also nur halb so groß wie Schopfeln (gegen 600 m^7). Es war offenbar auch überdacht, kommt aber als Vorbild kaum in Betracht, ebenso wenig wie das römische Fort Gundremmingen bei Dillingen/Do. Da man aus der Zeit 1100–1200 kaum Vorbilder für Schopfeln findet, wäre es einigermaßen berechtigt, nach früheren Vorbildern sich umzusehen.

Wenn die Wohnfläche des Abthauses 26 x 16 = 416 m^7 war, und wir dürfen höchstens 8 Sitznischen ringsum annehmen, also höchstens 7 Räume und 100 m^2 Flur, dann wären auf einen Raum im Durchmesser 45 m^7 entfallen. Da der Bau (offenbar durch Brand) von den Konstanzern zerstört worden ist, kann man von Feuerstätten bis auf weiteres nichts feststellen. Das Innere ist nicht gleichmäßig, aber z. T. sehr stark mit Schutt gefüllt. Hier müßte man lehrreiche Funde machen können. Wer kennt eine ähnliche Burg?

Dr. phil. nat. L. Armbruster, em. ord. Prof.

An die einmalige Ruine Schopfeln erinnert die S e n f t e n a u bei Lindau. Beide kann man als Wasserschlösser bezeichnen. Von der Senftenau körnen uns aber nur die Grundmauern interessieren, wiedergegeben auf altem Plan (in der Natur nicht zu studieren). Schopfeln ist ca. 20 x 30 m,

also etwa 600 m² groß, etwa rechteckig. Der Grundriß der Senftenau ist quadratisch 23,3 x 23,3 m = 543,89 m², die Mauerdicke 2,6 m. Die Mauerdicke bei Schopfeln ist nur 2 m.

Weder Schopfeln noch Senftenau könnten Trutztürme gewesen sein, etwa unten mit einem (gewöhnlich sehr engen) Verließ. Einen Hocheinstieg hatte wohl sicher Schopfeln, wahrscheinlich auch die Senftenau. Das im S vorgelagerte „Schloßgärtchen" war der Landeplatz; von hier dann Aufstieg zum Hocheingang.

Schopfeln war schon seit 1380 eine öde Ruine. Die Senftenau ist bis heute bewohnt, stark umgebaut schon von Seb. Kurz 1551–67; vielleicht schon von den Grafen von Montfort als Stützpunkt gegen das feindliche Lindau benützt. 1344 Verkauf an Kaiser Ludwig von Bayern; ab 1356 im Besitz von stets wechselnden Lindauer Bürgern.

Auch in der Senftenau keine Spuren von einem zentralen Lichthof oder gar Bergfried (Trutzturm).

Eine Stockacher Brücke in Alt-Singen

Die Straße von Singen nach Gottmadingen–Schaffhausen führt beim heutigen Stadtgartengelände über eine Brücke, die bis ins 19. Jahrhundert hinein aus Holz und Eigentum der Stadt Stockach war. Wann und wie sie zu Stockach kam, ließ sich bisher nicht ermitteln; die noch erhalten gebliebenen Stockacher Ratsprotokolle beginnen erst mit dem Jahre 1615. In ihnen erscheint dieser auswärtige Besitz zum ersten Mal am 29. März 1618: „Weilen die Pruckh zue Singen übel abgangen und ain große notturft, daß selbige wiederumb erbawt würde, wie solches an zue ordnen". – Chronische Leere im Stockacher Stadtsäckel ließ aber nur eine Ausbesserung des Objekts mit Eichenholz zu, und auch dieser Behelf konnte aber erst im Herbst 1620 vorgenommen werden. In den folgenden 190 Jahren berichten die Stockacher Stadtakten unliebsam-häufig von notwendigen Arbeiten an der Brücke und von nur geringen Einnahmen aus Brückengeld. Der dabei entstandene erhebliche Fehlbetrag veranlaßte den Eigentümer endlich im März 1807, die Brücke einschließlich des Rechts auf Erhebung von Brückengeld zum Verkauf auszubieten. Nach erfolglosen Verhandlungen mit anderen Interessenten kam es am 27. April 1811 zur öffentlichen Versteigerung, wobei der Graf von Enzenberg, Grundherr zu Singen, mit 1215 Gulden den Zuschlag erhielt. Noch am gleichen Tag erfolgte der Kaufeintrag im Stockacher Grundbuch I:

Die Stadt Stockach verkauft im öffentl. Aufstreich	an	Se. Excellenz den Herrn Grafen von Enzenberg, Grundherr zu Singen und Kaiserlich österr. und Königl. Würtemberg. Kammerherr

die der Stadt Stockach aigenthümlich zugehörige Brüke zu Singen über die dasige Aachbach mit allen Gerechtsamen der Erhebung des Brükengelds und jeden andern Emolumenten, auch Lasten und Kosten unter nachfolgenden Bedingnissen für und um

Ein Tausend Zwey Hundert Fünfzehn Gulden.

Die bey der stattgehabten öffentlichen Aufstreichs Verhandlung festgesetzten Bedingnisse sind folgende:

1. Wird die Brüke an den Käufer so, wie sie jetzt bestehet, überlassen, worab derselbe
2. Für die Zukunft das Landes gesäzliche Brüken Gelde für immer zu erheben, und als wohlerworbenes Eigenthum für sich zu behalten hat.
3. Wird dem H. Käufer überlassen, ob Er über die Aachbach eine steinerne Brüke aufzuführen oder die jezige Holzerne beibehalten wolle.
4. Werden Ihm nicht allein die leztmaligen nach unberechtigten Reparations- nebst Fuhr, Zehrungs und Taggelds Kösten der beeden Bürgermeister Weitzel und Hablitzel für die lezthinige Besichtigung sowohl als für den Tag, wo die Aufstreichs Verhandlung Statt fand, sondern auch die übrigen auf die Steigerung, die einzuholende höhere Ratification, gesäzlichen Kaufbriefe gehenden und überhaupt alle gesäzliche Kosten ganz allein zugewendet.
5. Die höhere Ratification dieses Kaufs wird damit ausdrücklich vorbehalten.
6. Nach eingekommener dieser Ratification der einschlagenden Behörde ist der Kaufschilling gleich zu entrichten und, wenn gleich wohl der jezige Brüken Bestand erst auf Johannis des Täufers d. J. sich endiget, so kann dennoch die Besiznahme derselben an obigem Zeitpunkte der Ratification vor sich gehen, *weil Kaufmiethe bricht;* indessen und bis zur Besiznahme hat
7. der H. Käufer von heute an die allenfalls vorfallen könnende Reparationen der Brüke auf seine eigene Kosten zu bestreiten, dahingegen hat